

Allgemeinverfügung

über die Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Breitenbach

Widmungsverfügung

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 1. August 1977 – in der derzeit geltenden Fassung - und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Breitenbach vom 08.12.2021, werden die nachfolgend aufgeführte Gemeindestraßen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- **Waldmohrer Straße** (Gemarkung Breitenbach)
Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück **1621 (teilweise)**, in einer Länge von 54 m, gemessen vom Flurstück 209/2 endend an Flurstück 2312.
Der vordere Teilbereich des Flurstücks 1621, von der Landesstraße aus kommen in einer Länge von 46 m, wurde bereits in der Vergangenheit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
- **Nelkenweg** (Gemarkung Breitenbach)
Die Widmung als Gemeindestraße umfasst die Flurstücke **6275, 6305/1, 6304/2, 6303/2, 6302/2, 6305/2 und 6305/3**.
- **Flurstraße** (Gemarkung Breitenbach)
Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück **6224/2**.

Die gewidmeten Verkehrsflächen sind in den beigefügten Planauszügen dargestellt.

Der Gemeingebrauch der gewidmeten Straßenflächen wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt.

Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung ist auch auf unserer Homepage unter der Adresse **www.vgog.de** abrufbar.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de, einzulegen.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden.

Schönenberg-Kübelberg, 13.12.2021

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

gez.

Christoph Lothschütz

Bürgermeister



Legende der Planauszüge:

Planauszüge:

Widmung als Gemeindestraße

Widmung bereits erfolgt





